

Hintergrundpapier für den Vierten Gleichstellungsbericht der
Bundesregierung

Feministische Entwicklungspolitik für eine sozial gerechte, ökologische Transformation

Sandra Bode



Vierter
Gleichstellungs-
bericht

Impressum

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von der Autorin verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Alle Internetquellen, die in der Publikation genannt werden, wurden am 10.08.2024 zuletzt geprüft.

Herausgeberin

Geschäftsstelle Vierter Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung
Bundesstiftung Gleichstellung
Karl-Liebknecht-Str. 34
10178 Berlin
www.gleichstellungsbericht.de

Stand: August 2024
Erscheinungsjahr: 2025

Zitierhinweis

Bode, Sandra (2025): Feministische Entwicklungspolitik für eine sozial gerechte, ökologische Transformation. Hintergrundpapier für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.

Umschlaggestaltung

www.zweiband.de

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Konzeptualisierungen	4
2.1	Definition feministische Entwicklungspolitik	4
2.2	Handlungsfelder der aktuellen Strategien zur feministischen Entwicklungspolitik und feministischen Außenpolitik	5
3	Wirksamkeit der beiden feministischen Politikansätze	7
4	Herausforderungen und Opportunitäten feministischer Entwicklungspolitik für gerechte, ökologische Transformationsprozesse	9
5	Potenzieller Beitrag einer feministischen Entwicklungspolitik zu einer sozial gerechten, ökologischen Transformation	12
	Literaturverzeichnis	17

1 Einleitung

Die BMZ-Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik ist für die Bundesregierung ein Schlüssel zur Erreichung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Globale Krisen verstärken bestehende Ungleichheiten und gefährden gerechte, ökologische Transformationsprozesse – nicht nur in den Partnerländern deutscher Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch in Deutschland. Das vorliegende Hintergrundpapier soll dazu beitragen, die Rolle einer feministischen Entwicklungspolitik in der sozial-ökologischen Transformation zu beleuchten und wird dazu skizzieren,

- wie sich feministische Entwicklungspolitik definiert (Kapitel 2.1),
- welche Handlungsfelder die derzeitige Strategie der Bunderegierung abdeckt; Fokus auf Strategien zur feministischen Entwicklungspolitik und feministischen Außenpolitik (Kapitel 2.2),
- wie und mit welchen Ergebnissen die Wirksamkeit der bisherigen Umsetzung dieser Strategien bemessen wird (Kapitel 3),
- welche Herausforderungen und Opportunitäten sich aus der Umsetzung feministischer Entwicklungspolitik für gerechte, ökologische Transformationsprozesse ergeben (Kapitel 4) sowie
- wie eine feministische Entwicklungspolitik zu einer sozial gerechten, ökologischen Transformation beitragen kann – in den Partnerländern und in Deutschland: Policy-Mainstreaming, Instrumente, Grundprinzipien, Ressourcenbedarf (Kapitel 5).

2 Konzeptualisierungen

2.1 Definition feministische Entwicklungspolitik

Feministische Entwicklungspolitik zielt darauf ab, im Rahmen der Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit diskriminierende Strukturen unter Berücksichtigung der Überschneidung unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale abzubauen. Die Überwindung struktureller und systemischer Ursachen der fehlenden Gleichstellung von Frauen und Mädchen sowie marginalisierter Gruppen steht dabei im besonderen Fokus der derzeitigen Bundesregierung (BMZ 2023a: 5).

Grundlage feministischer Entwicklungspolitik ist ein menschenrechtsbasierter, transformativer Ansatz mit dem Grundverständnis „von Frauen und benachteiligten Gruppen¹ als Akteur*innen und Inhaber*innen von Rechten“ (BMZ 2023b: 18). Die Ausrichtung der Ampelkoalition liegt hierbei sowohl in der Ausrichtung innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als auch in der Zusammenarbeit mit internationalen Partner*innen, was sowohl Partnerländer als auch Zivilgesellschaft und internationale Organisationen umfasst. Dies beinhaltet einerseits institutionelles, machtkritisches Lernen hinsichtlich einer postkolonialen, antirassistischen Entwicklungspolitik (ebd.: 18), als auch dezidiert gendertransformative Ansätze mit unseren Partnerländern. Die aktuelle Ausrichtung

¹ Die in diesem Dokument benannten Strategien verwenden den Begriff „Frauen und marginalisierte Gruppen“, wenn es um Menschen geht, die aufgrund von Geschlecht, Sprache, Alter, Behinderungen, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, sozioökonomischer Situation, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen diskriminiert werden. Alle Strategien verstehen sich als dezidiert inklusiv und nicht-binär.

zur feministischen Außenpolitik pflegt denselben Ansatz und wurde gemeinsam mit dem entwicklungs- politischen Strategieansatz erarbeitet. Feministische Entwicklungspolitik soll daher direkt und indirekt zu der „gesellschaftlichen Modernisierung“ beitragen, die sich die Ampelkoalition zum Ziel gesetzt hat. (BMZ o. J.: 1) – im Inland sowie in unseren Partnerländern.

2.2 Handlungsfelder der aktuellen Strategien zur feministischen Entwicklungspolitik und feministischen Außenpolitik

Die Strategie zur Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik gilt übersektoral, für alle Regionen und alle Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik und ist für Zuwendungsempfänger des BMZ richtungsweisend (BMZ 2023c: 1). Die aktuelle Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik sieht vier Handlungsfelder zu ihrer Umsetzung vor:

Tabelle 1: Vier Handlungsfelder feministischer Entwicklungspolitik laut BMZ-Strategie 2023

Handlungsfeld (HF)	Kerninhalte	Quelle
HF 1: „3R“-Ansatz: Rechte, Repräsentanz, Ressourcen stärken	Fokus auf die Stärkung der Rechte, aktive Teilhabe, fairem Zugang zu Ressourcen und den Abbau diskriminierender Gesetze und Normen. Der „3R“-Ansatz soll in der Programmplanung und -umsetzung aller Entwicklungsmaßnahmen mit OECD DAC-Kennung GG1 oder GG2 verankert werden (siehe Erläuterung des Kennungssystems in Kapitel 3).	BMZ 2023a: 22-28
HF 2: Portfolioentwicklung und Verankerung von Ansätzen zur Gleichstellung der Geschlechter (GG)	Fokus auf gendertransformativen und intersektionalen Ansätzen der Zusammenarbeit, inklusive einer verbesserten Daten-Evidenzgrundlage und -nutzung. Ziel bis 2025: 93 % der neuzugesagten BMZ-Projektmittel werden für die GG-Förderung eingesetzt (Stand 2021: 64 %) – davon mindestens 8 %-Anteil der Mittel mit dem Hauptziel der Gleichstellung (2021: 4 %).	BMZ 2023a: 28-29
HF 3: Ausbau internationaler Allianzen und Zusammenarbeit mit feministischer Zivilgesellschaft	Ziel ist, die feministische Perspektive in Regierungsverhandlungen und die Entwicklungszusammenarbeit einzubringen. Fokus auf das Vernetzen und Fördern von Frauennetzwerken, Frauenrechtsbewegungen, LGBTQ+-Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen im Globalen Süden.	BMZ 2023a: 30-32
HF 4: Weiterentwicklung BMZ-interner Strukturen und Kompetenzen	Institutioneller Lern- und Anpassungsprozess im Sinne einer inklusiven, postkolonialen, antirassistischen Strukturüberprüfung und Weiterentwicklung. Ansatz: Verhindern, dass bestehende Machtungleichheiten perpetuiert und institutionalisiert werden – innerhalb des BMZ und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern und lokalen Mitarbeiter*innen.	BMZ 2023a: 32-33

Eigene Darstellung nach BMZ 2023a: 22-33

Die aktuellen Leitlinien zur feministischen Außenpolitik knüpfen eng an die BMZ-Strategie an: Auch hier wird der „3R“-Ansatz an alle Bereiche außenpolitischen Handelns angelegt; die feministische Perspektive soll per Mainstreaming in alle auswärtigen Arbeitsbereiche und die innere Arbeitsweise einfließen (AA 2023: 14).

Anstelle von Handlungsfeldern treten in der strategischen Aufstellung des Auswärtigen Amts (AA) zehn Leitlinien (LL). Diese umfassen den Nexus Frauen, Frieden und Sicherheit (LL 1); gendersensible humanitäre Hilfe (LL 2); Rechte von Frauen und Minderheiten (LL 3); ungleichheitsresponsive Klima- und Energieaußenpolitik (LL 4); inklusive Wirtschaftsnetzwerke und internationale Standards (LL 5); gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe von Frauen und marginalisierten Menschen in Kunst, Kultur, Forschung, Wissenschaft, Bildung und Medien (LL 6); Gleichstellung, Diversität und Inklusion im Auswärtigen Dienst (LL 7); Chancengleichheit und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld im Auswärtigen Dienst (LL 8); Förderung von Vielfalt und Gender- und Diversitätskompetenz im Auswärtigen Dienst (LL 9); und Weiterentwicklung feministischer Außenpolitik durch internationalen Austausch und Vernetzung (LL 10) (AA 2023: 16-18).

Auch das AA hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 insgesamt 85 % der Projektmittel gendersensibel und 8 % gendertransformativ einzusetzen (Erläuterung der Gender-Skala siehe Kasten).

Die BMZ-Strategie und die AA-Leitlinien zeigen inhaltliche Kohärenz und einen grundsätzlich nachhaltigen Ansatz, der die feministische Perspektive im Innen- und Außenhandeln konsistent einbringt. Beide Akteure betonen die weitere enge Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in der Einbringung und Umsetzung feministischer Politikziele, vor allem mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium der Verteidigung (AA 2023: 14; BMZ 2023a: 9; 21).

Gender-Skala-Definitionen

Gender-diskriminierend/-ungerecht: Maßnahmen, die schädliche und negative Geschlechternormen verstärken und dem von Diskriminierung betroffenen Geschlecht aktiv schaden.

Gender-blind: Maßnahmen, die Geschlechterunterschiede, die unterschiedlichen Bedürfnisse von und Machtdynamik zwischen Frauen, Männern, Jungen und Mädchen und anderen Geschlechtsidentitäten ignorieren und daher automatisch dazu neigen, dem von Diskriminierung betroffenen Geschlecht zu schaden.

Gender-sensitiv/-sensibel: Maßnahmen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse und die Machtdynamik der Geschlechter anerkennen, diese aber nicht unbedingt angehen, sondern vorrangig ein Verständnis für diese Dynamik in die Programmgestaltung zu integrieren.

Gender-responsiv: Maßnahmen, die spezifische Ansätze zur Verringerung der Geschlechterungleichheit innerhalb der Zielgemeinschaften integrieren.

Gender-transformativ: Maßnahmen, die auf dem grundlegenden Ziel basieren, die Ursachen der Geschlechterungleichheit in der Gesellschaft anzugehen und entsprechend komplexe Programmansätze aufzeigen.

Gender-Skala-Definitionen für Entwicklungsmaßnahmen (eigene Darstellung; vgl. UNFPA 2021: 2; GIZ o. J: 4)

3 Wirksamkeit der beiden feministischen Politikansätze

Die Wirksamkeit feministischer Entwicklungs- und Außenpolitik ist aktuell strategisch stark an den Einsatz von ODA-Mitteln (*Oversea Development Assistance*) zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter geknüpft. Sowohl das BMZ als auch das AA haben sich dazu ambitionierte Ziele gesetzt: Bis 2025 sollen 85 % der Projektmittel für gendersensible Förderungen – sogenannte GG1-Projekte, angelehnt an die DAC-Kategorien der OECD² – und 8 % gendertransformativ (GG2-angelehnt) verwendet werden. Dies entspricht auch dem EU-Kommissionsziel, bis 2025 mindestens 85 % aller neuen Maßnahmen im Außenbereich als Hauptziel oder wesentliches Ziel die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen aufzunehmen (EC 2020: 3).

Der Gleichstellungsmarker ermöglicht eine ungefähre Quantifizierung von Hilfsströmen, die auf die Gleichstellung der Geschlechter als politisches Ziel abzielen. Die Vergabe der OECD-Kennung für die Gleichstellung der Geschlechter (GG-Kennung) trifft allerdings keine Aussage über die tatsächliche Integration gender-transformativer Ansätze im Projekt. Sie setzt jedoch projekt-bezogene Genderanalysen durch Projektträger im Vorfeld der Projektplanung voraus, welche unter anderem die Potentiale für gendertransformative Ansätze und Methoden ermitteln und ins Projektdesign mitsamt Indikatoren einfließen müssen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesen Analysen ist stark abhängig von den Projektverantwortlichen und den Umsetzungspartner*innen.

Da die Strategien noch jung sind, wird es erst 2025 einen ersten offiziellen Zwischenbericht zu deren Wirksamkeit geben. Die letzten Zahlen zur Aufwendung der Mittel für Maßnahmen im außenpolitischen Bereich finden sich für das Jahr 2022:

Der EU-Gender Action Plan wurde um drei Jahre verlängert, um seine Ziele erreichen zu können; bis 2022 konnte bereits ein Anstieg auf 72 % der für Gender-relevante Maßnahmen aufgebrauchte Mittel (2019: 64,71 %) verzeichnet werden. Die EU-Finanzierung mit den politischen Zielen Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Rolle der Frau – äquivalent der GG-1 und GG-2-Kennung – wurde von rund 9 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 13 Milliarden Euro im Jahr 2022 erhöht (EU 2023: 7).

Die EU-Institutionen und Deutschland stellten mit durchschnittlich 12,3 Milliarden US-Dollar bzw. 12,1 Milliarden US-Dollar pro Jahr im Zeitraum 2021–2022 die größten ODA-Beiträge mit Geschlechtergleichstellung als politischem Ziel bereit. Insgesamt liegt Deutschland allerdings im Mittelfeld der OECD-Geberlandschaft in Bezug auf den Gesamtanteil an ODA, der für Geschlechtergerechtigkeit verwendet wird, und den Anteil an GG-2-Projekten (siehe Abbildung 1).

Mit durchschnittlich 43% der DAC-ODA-Aufwendungen für Geschlechtergerechtigkeit wurde auch erstmals seit einer Dekade wieder ein Rückgang der entsprechenden Mittelaufwendung verzeichnet. Des

² Diese DAC-Kennungen sind als übersektorale Kennungen ein wichtiges Instrument, um die Entwicklungszusammenarbeit politisch zu steuern und den Mitteleinsatz zu messen, vor allem bei übersektoralen Themen wie der Geschlechtergerechtigkeit. Dies erhöht die Transparenz des Mitteleinsatzes und ermöglicht internationale Vergleiche. Die übersektoralen Kennungen der OECD werden von der OECD Working Party on Development Finance Statistics beschlossen. Das BMZ und das AA erfassen in ihrer ODA-Meldung die verbindlichen übersektoralen Kennungen der OECD. Um zu kennzeichnen, welche Relevanz ein Thema in der Zielsetzung eines Projektes hat, werden die Kategorien „Hauptziel“ (GG 2), „Signifikantes Nebenziel“ (GG 1) oder „keine Relevanz“ (GG 0) verwendet.

Weiteren ist im Rahmen der Diskussion zum Beitrag der ODA-Mittel zur sozio-ökologischen Transformation relevant, in welchen Sektoren sich die GG-Mittel verteilen. Hier zeigt sich, dass Geschlechtergerechtigkeit vor allem im Energiesektor – nebst der humanitären Hilfe – am schwächsten abgebildet ist (siehe Abbildung 2).

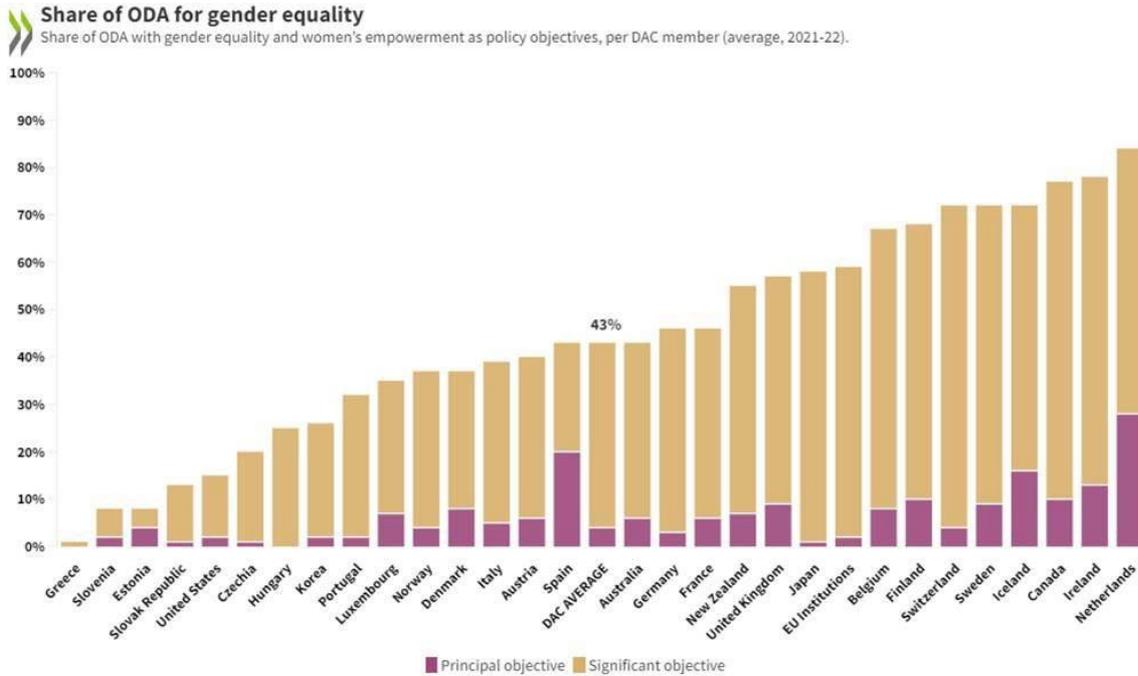


Abbildung 1: Anteil der ODA für Geschlechtergerechtigkeitsförderung 2021-2022 (OECD 2024: 3)

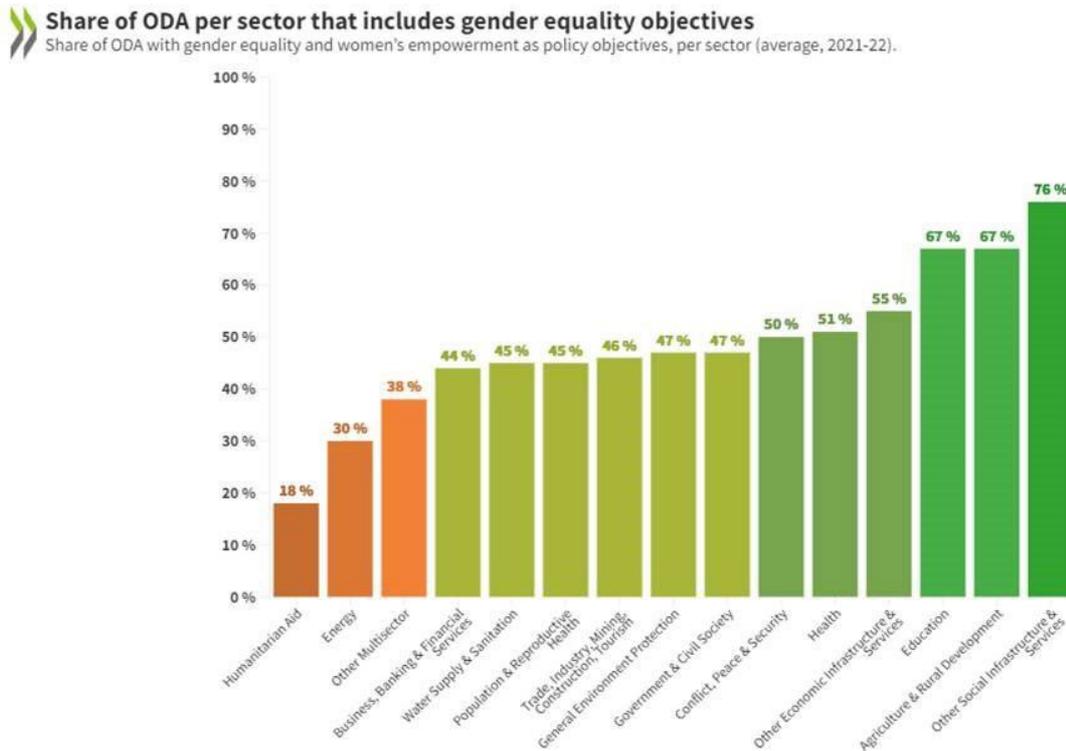


Abbildung 2: Anteil der ODA pro Sektor, in der Geschlechtergerechtigkeit politisches Ziel ist (OECD 2024: 4)

Warum dies relevant ist: Frauen sind in der Energiebranche weltweit unterrepräsentiert – 78 % der Beschäftigten im traditionellen Energiesektor und 68 % im Bereich der erneuerbaren Energien sind Männer (GWNED 2019: 12). Der Energiesektor wird von einer Reihe anhaltender Geschlechterungleichheiten beeinflusst, u. a. beim Zugang zu Energie, auf dem Energiearbeitsmarkt, in der energiebezogenen Bildung, und in Entscheidungsprozessen im Sektor (EIGE 2016: 4). Eine länderüberschreitende Energiewende erfordert mehr als nur den Wechsel der Brennstoffe; sie löst tiefgreifende Veränderungen in den globalen Konsum- und Produktionsmustern aus – ein Potenzial, das es zu nutzen gilt, um Gesellschaften integrativer und gerechter zu gestalten (GWNED 2019: 12). Dieses Potenzial ist derzeit nicht ausreichend in der Allokation von ODA-Mitteln im Energiesektor abgebildet.

Insgesamt zeigt die sektorale Verteilung, dass Geschlechtergerechtigkeit vor allem in den Sektoren in den Fokus rückt, in denen Mädchen und Frauen ohnehin traditionell stärker berücksichtigt werden (hierzu auch: Plan International 2021: 16).

Abseits der Messung der Erhöhung von Projekten mit Genderkennung werden im Rahmen des dritten entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2023-2027 spezifisch unter dem Handlungsfeld „Just Transition“ zudem zwei Kernmarker ausgewertet, um die Umsetzung der feministischen Entwicklungsstrategie im benannten Rahmen zu bemessen:

- a. Der Anteil der vom BMZ neu zugesagten Projektmittel mit den Zielen Anpassung an den Klimawandel, Minderung der Treibhausgase, Beitrag zu den Zielen der Biodiversitätskonvention und Umwelt- und Ressourcenschutz, die zugleich Gleichstellung der Geschlechter fördern.
- b. Anzahl der Menschen, die bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels direkt unterstützt wurden – dies als Standardindikator mit entsprechender Disaggregation „Frauen“.

Die Bemessung der Wirksamkeit der strategischen Ansätze ist folglich eher quantitativ ausgerichtet und wird tendenziell wenig über die tatsächliche Umsetzungseffektivität aussagen können.

4 Herausforderungen und Opportunitäten feministischer Entwicklungspolitik für gerechte, ökologische Transformationsprozesse

Feministische Entwicklungspolitik soll laut Ampelkoalition direkt und indirekt zu der „gesellschaftlichen Modernisierung“ beitragen (BMZ o. J.: 1). Die Interdependenzen und Wechselwirkungen zwischen Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Deutschlands sozial-ökologischer Transformation werden nachgehend anhand einiger Beispielsektoren aufgezeigt.

Sektor Energie

Die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich hat starke Interdependenzen und wechselseitige Auswirkungen auf Deutschland sowie die bilateralen Kooperationspartner Deutschlands: Die Diversifizierung und Integration grenzüberschreitender, nachhaltiger Energiemärkte soll zur Energiestabilität und ökologischen Transformation Deutschlands beitragen (BMZ 2022) – ein Anliegen, das durch Entwicklungspolitik und Diplomatie mindestens flankierend begleitet werden muss, um sich verändernde

Allianzen und Interdependenzen trotz allen Zeitdrucks mit Maßnahmen zur nachhaltigen, sozialen Entwicklung einzufassen (SWP 2023: 40).

Hier wird Entwicklungspolitik zur Sicherheitspolitik: Gesellschaftlich und politisch fragile Partnerländer sind instabile Handelspartner, die Energiekooperationen gefährden können. Gesellschaftliche Ungleichheiten und ungleichheitsfördernde Machtstrukturen erhöhen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verteilungskonflikten und politischer Destabilisierung. In der Konsequenz unterstreicht dies die Notwendigkeit einer feministischen, intersektionalen Perspektive in der internationalen Zusammenarbeit.

Die derzeitige BMZ-Energiestrategie unterstreicht, dass die Zusammenarbeit im Energiebereich den Partnerländern „Chancen auf zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze, höhere Exporteinnahmen sowie eine Verbesserung der lokalen Energieversorgung“ eröffnet (BMZ 2022). Dies muss in Zukunft stärker mit der feministischen Entwicklungsagenda in Einklang gebracht werden: Zum Beispiel mittels dezidierter Förderung von Frauen im Arbeitsbereich nachhaltiger Energien; Policy-Grundlagen für eine gerechte Verteilung und Re-Investition von Exporteinnahmen in soziale Infrastruktur, die benachteiligte Gruppen im besonderen Fokus hat; der Priorisierung des Ausbaus lokaler Energieversorgung auf strukturell benachteiligte Regionen.

Mit Blick auf die bisherige Verwendung deutscher ODA-Mittel pro Sektor mit GG-Kennung 1 und 2 (siehe Abbildung 2) gibt es deutliches Ausbaupotenzial hinsichtlich bilateraler Energiezusammenarbeit, die sich auch auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und den Abbau von Ungleichheiten fokussiert.

Sektor Handel/Liefer- und Produktionsketten

Knapp 190 Millionen Frauen arbeiten weltweit in globalen Lieferketten – viele von ihnen in informellen, unsicheren und schlechter bezahlten Tätigkeiten. Frauen sind häufiger ungerechten und ungesunden Arbeitsbedingungen ausgesetzt, sind in leitenden Positionen unterrepräsentiert und erleben häufiger Diskriminierung und sexuelle Übergriffe. Neben der Lohnarbeit bewältigen Frauen weltweit häufiger unbezahlte Care-Arbeit und erfahren größere Hürden beim Zugang zu Recht und Wiedergutmachung (FES 2022).

Nebst Frauen sind auch Kinder in den globalen Lieferketten als besonders vulnerabel für Ausbeutung identifiziert worden. Dies spiegelt auch der Fokus des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die europäische Lieferkettenrichtlinie wider – beide sollen explizit gegen Kinderarbeit und Ausbeutung wirken. Studien von UNICEF, der ILO und Save the Children haben allerdings ergeben, dass Kinderarbeit in den globalen Lieferketten seit einigen Jahren erstmalig wieder ansteigt, trotz verbesserter Mechanismen zu ihrer Eindämmung (UNICEF/ILO 2021; Save the Children 2023: 2). Die derzeitigen Monitoring-Mechanismen der meisten Unternehmen verringern Kinderarbeit und Ausbeutung nur wenig, sondern verlagern diese in die unsichtbaren, informellen Bereiche der Lieferketten. Für Fälle, in denen Kinderarbeit und Diskriminierung gemeldet wird, haben nur wenige Unternehmen Systeme eingerichtet, die Kindern Zugang zu Abhilfe ermöglichen (Save the Children 2023).

Auch hier zeigt sich die Relevanz flankierender, feministisch geprägter Entwicklungszusammenarbeit in der Schaffung sozial gerechter Rahmenbedingungen in Partnerländern, um die deutschen und europäischen Initiativen zur Sorgfaltspflicht und im Aufbau nachhaltiger Handelskooperationen in eine effektive Umsetzung zu bringen. Die Verwendung deutscher ODA-Mittel per Sektor (Abbildung 2) zeigt auf, dass GG-Maßnahmen in den hier besonders relevanten Sektoren bereits höher ausfallen, z. B. soziale

Infrastruktur, Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Handel. Weitere Opportunitäten bestehen einerseits in der Förderung sektorübergreifender Koordination – z. B., um effektive Präventions- und Abhilfemechanismen für lokale Arbeitskräfte und Kinder einzuführen – andererseits verdeutlicht die diagnostizierte Zunahme informeller, diskriminierender Arbeit, dass die Umsetzung der deutschen und europäischen Richtlinien nur gelingen kann, wenn globale und lokale Machtgefälle analysiert und Ungleichheiten gezielt angegangen werden. Diesen Blick auf gesellschaftliche Transformation bietet die feministische Entwicklungsperspektive.

Sektor Klima

Auch in der Schnittstelle mit Aufgaben des Auswärtigen Amtes werden die Interdependenzen sichtbar: Im humanitären und diplomatischen Bereich deutscher Außenarbeit haben zum Beispiel friedensfördernde Klima-Anpassungsmaßnahmen unter anderem zum Ziel, klimainduzierte Konflikte, Migration und Vertreibung zu verhindern (AA 2023: 48; GIZ 2018). Viele Partnerländer weisen multiple Vulnerabilitäten auf, unter anderem klimatische Vulnerabilität und Konflikte. Mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel und daran orientierte globale Zusammenarbeit sind hier komplexe Wechselwirkungen sichtbar: Es gibt zunehmend Evidenzen für eine konfliktverstärkende Wirkung des Klimawandels (van Weezel 2020); gleichzeitig reduzieren Konflikte die Anpassungswirksamkeit von Maßnahmen.

Umgekehrt haben Anpassungsmaßnahmen jedoch auch friedensförderndes oder zumindest konfliktreduzierendes Potenzial. So kann eine intersektional agierende Entwicklungszusammenarbeit helfen, Anpassungsmaßnahmen lokal wirksam zu gestalten, Wohlstandsverluste durch den Klimawandel abzumildern und Lebensgrundlagen zu erhalten – allerdings nur, wenn sie auch gezielt darauf hinarbeiten, dass soziale und ökonomische Ungleichheiten sich durch Anpassungsmaßnahmen nicht verstärken. Soziale Gerechtigkeit als Nebenziel zu verfolgen, führt potenziell eher zu einer Verstärkung sozialer Ungleichheiten, wenn zum Beispiel Maßnahmen für politische Zwecke lokal instrumentalisiert werden (Noltze et al. 2023: 41)

Instabilität in Partnerländern hat unter anderem wiederum negative Effekte auf die globale Nahrungsmittelversorgung und die Verlässlichkeit von Handelspartnerschaften – zwei Aspekte, die auch für Deutschlands sozial gerechte, ökologische Transformation relevant sind.

Eine neuerliche Auswertung von über 1600 Studien zu internationalen Klimaanpassungsmaßnahmen hat allerdings wenig Evidenz für bisherige Transformationserfolge im Zusammenhang mit unterstützenden Maßnahmen gefunden (Berrang-Ford 2021: 989). Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit befindet dazu, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zwar eine allgemeine Zielsetzung hinsichtlich Transformation aufweist, es allerdings an einem ressortübergreifenden, einheitlichen Rahmen fehlt. Dies erschwere es, das deutsche Portfolio transformativer Anpassungsmaßnahmen eindeutig zu erfassen, abzustimmen, zu steuern und zu evaluieren (Noltze et al. 2023: 49)

Auch in diesem Feld zeigt sich also die geopolitische Bedeutung einer feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik als maßgebliches Instrument einer gerechten Entwicklung, die stabilisierende Effekte auf die Partnergesellschaften hat – und damit auch für Deutschland und seine Transformationsfähigkeit.

Wie hilfreich ist die GG-Kennung für die Messbarkeit und Rechenschaftspflicht?

Sektorübergreifend wird der Erfolg der Umsetzung feministischer Entwicklungs- und Außenpolitik derzeit stark an die quantitative Erhöhung von GG-1 und GG-2-Projekten geknüpft. Allerdings erhält derzeit eine Entwicklungszusammenarbeitsmaßnahme schon eine GG1-Kennung, wenn die Förderung der Geschlech-

tergerechtigkeit ein mit einem Indikator versehenes Nebenziel ist. Da das Ziel nicht ausschlaggebend für die Durchführung der Maßnahme sein muss und eine Nichterfüllung wenig konkrete Konsequenz hat, muss hinterfragt werden, welchen Beitrag Entwicklungszusammenarbeitsmaßnahmen, die mit der GG1-Kennung versehen werden, tatsächlich zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit leisten. In der Konsequenz erscheinen die globalen ODA-Mittel und der Fokus auf Gendergerechtigkeit viel höher als de facto vorhanden (hierzu auch: Plan International 2021: 19).

Über die GG-Kennung hinaus misst der Dritte Entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter die Anzahl unterstützter Menschen in den jeweiligen ausgewählten Sektoren (z. B. Sektor geschlechtsbasierte Gewalt: Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die bei Schutz vor bzw. Erfahrung mit Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung unterstützt wurden; Disaggregation: Mädchen/Frauen bis 18. Lebensjahr; siehe BMZ 2023b: 9). Auch dieser Bemessungsansatz sagt allerdings noch nichts über die Umsetzung und Wirkung der Maßnahme aus. Auch wenn das Kennungssystem hilfreiche Benchmarks zu setzen vermag, so gibt es doch die Opportunität einer Reform der Kennungen (siehe Punkt 5).

5 Potenzieller Beitrag einer feministischen Entwicklungspolitik zu einer sozial gerechten, ökologischen Transformation

Wie der vorige Abschnitt beispielhaft gezeigt hat, ist es auch im deutschen Interesse, einen Beitrag zu einer gerechteren, stabileren und nachhaltigeren Welt zu leisten. Eine feministische Entwicklungsperspektive kann dazu einen konkreten Beitrag leisten, da sie Entwicklung und Außenarbeit mittelfristig von konfliktfördernden Machtdynamiken lösen und Ungleichheiten reduzieren will.

Um feministische Entwicklungsansätze im Sinne der deutschen Transformationsagenda effektiv anbringen zu können, braucht es Mainstreaming und Anpassung auf den folgenden Ebenen:

Policy-Mainstreaming

Das derzeitige, ressortübergreifende Mainstreaming feministischer Perspektiven in Bereichen der Entwicklungs- und Außenpolitik ist kohärent und komplementär und sollte in Zukunft noch **stärker auf die auswärtig gerichteten Abteilungen anderer Bundesministerien ausgeweitet** werden – zum Beispiel innerhalb der folgenden Fachressorts:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Außenwirtschaftspolitik, Energiesicherheit, Klimaschutz
- Bundesministerium des Innern und für Heimat: Migration und Flucht; Internationale Angelegenheiten
- Bundesjustizministerium: Internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Bundesministerium der Verteidigung: Politik/Außenbeziehungen
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Agrarmärkte, Ernährungswirtschaft, Export; Internationale Zusammenarbeit
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Detailausrichtung der deutschen Gleichstellungsstrategie mit der internationalen Gleichstellungspolitik
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Multilaterale Digitalpolitik (Datenstandards)

-
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Vereinte Nationen, 2030-Agenda, Entwicklungs- und Schwellenländer, Umweltschutzaspekte der internationalen Klima- und Energiepolitik

Ineinander fassende, ressortübergreifende Strategien, Ansätze und Austauschformate können auf der Policy- und Institutionsebene dafür sorgen, dass **Ressourcen fachlich untermauert sind, im reduzierten Etat besser verteilt werden können und die Outputs von Außenarbeit intern im Rahmen von Institutionslernen aufgearbeitet** werden können – über das BMZ und AA hinaus.

Instrumente

Das wichtigste Instrument zur Messung der erhöhten Mittelverwendung für ODA mit Geschlechterkomponente ist die **GG-Kennung der OECD**. Da die derzeitige Vergabelogik eine GG-Kennung bereits vorsieht, wenn die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit als Indikator in der Wirkungsmatrix von Projekten erscheint – damit jedoch noch nicht die Umsetzung bemessen wird – ist die Aussagekraft und Effektivität des Kennungssystems fraglich.

Eine reale Darstellung wäre gegeben, wenn lediglich der Teil des Budgets bzw. der Ausgaben der GG1-Projekte eingerechnet wird, der vor Ort auch **faktisch zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt** wird (vgl. Plan International 2021: 19; Kvinna till Kvinna Foundation/Ball 2023: 4).

Ein weiteres zentrales Instrument für eine effektive Mittelverteilung ist **Gender Budgeting**. Die oben beschriebenen Strategien bzw. Ansätze von BMZ und AA haben sich hierzu klare Ziele in Bezug auf die quantitative Erhöhung von GG-gekennzeichneten Maßnahmen gesetzt. Da mittelfristig der Haushalt für diese beiden Ressorts reduziert werden wird (siehe Unterpunkt: Ressourcen), gilt es nun, die vorhandenen Ressourcen effizienter zu verteilen – als Option auch auf andere Fachressorts mit internationalen Verantwortlichkeiten.

Dabei ist es wichtig, bei der Weiterentwicklung des deutschen Entwicklungskonzepts das Zusammenspiel von Transformations-Dimensionen und die Vielzahl an Wechselwirkungen und Wirkungszusammenhängen zu berücksichtigen und sinnvoll in ressortübergreifende Konzepte und Zielsetzungen zu übersetzen. Das Monitoring und die Evaluierung einzelner entwicklungspolitischer Veränderungen anhand von eindimensionalen (Neben-)Indikatoren greift hier deutlich zu kurz, auch weil viele angestrebte Veränderungen erst nach Ablauf einer regulären Projektphase zu bemessen sind.

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt daher, stattdessen **„Signale des Wandels“** zu identifizieren, die auf aktuelle und sich ankündigende zukünftige Veränderungen – auch außerhalb einer Maßnahme – hinweisen können. Hier bietet sich in der Folge der stärkere Einsatz des Instruments **Prognosen und simulierte Veränderungsoptionen** an (Noltze et al. 2023: 50), und zwar unter **systematischer Nutzung disaggregierter Daten**, die Auskunft über gesellschaftliche Machtverhältnisse, Ungleichheiten, und Veränderungen geben können. Solch eine Disaggregation sollte mindestens entlang der Kategorien sozialer Status, Einkommen, Ethnizität³, Alter, Geschlecht und deren Interdependenzen stattfinden. Vor allem in der Klimapolitik und -zusammenarbeit werden

³ Hier ist zu beachten, dass die Variable „Ethnizität“ selbst kolonial geprägt ist, da sie als Messfaktor ausschließlich für Menschen des Globalen Südens genutzt wird. Siehe dazu auch Bauriedl 2012.

diese Differenzkategorien – wenn überhaupt aufgeschlüsselt – zumeist eher statisch genutzt, um die Aspekte Vulnerabilität, Wahrnehmung, Mobilitäts- und Konsumverhalten, Anpassungschancen, Lösungsansätze, und politische Beteiligung an Aushandlungsprozessen zu analysieren. Bauriedl befindet dazu, dass aber gerade Fragen nach potenziellen, notwendigen und nachhaltigen sozialen Dynamiken in Folge des Umgangs mit dem Klimawandel von Interesse seien („being gender/race/class“ vs. „doing gender/race/class“) und die Auseinandersetzung mit sozialen Folgen des Klimawandels im Kontext veränderter gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu einer Dynamik der Geschlechterverhältnisse führen kann (Bauriedl 2012: 56 f.). Zusammenfassend kann empfohlen werden, die Wirksamkeits- und Bemessungsansätze von Entwicklungsmaßnahmen in größere Kontexte zu setzen – z. B. indem bisherige Landesportfolios auch auf ihre Potenziale für sozialen Wandel hin ausgerichtet werden. Und zwar nicht nur im kurzfristigen Projektzeitraum, sondern mindestens auch in mittelfristigen Entwicklungsprognosen und -simulationen – abgestimmt mit anderen regionalen Portfolios, übersektional angelegt und stark disaggregiert mit Blick auf Ungleichheiten und sozialen Wandel. Auch hier birgt die feministische Perspektive auf Entwicklung und Zusammenarbeit das Potenzial für eine stärkere Ausdifferenzierung und gegenseitige, produktive Nutzung dieser Kategorien.

Grundprinzipien

In seiner Stellungnahme zum Thema Klimagerechtigkeit verdeutlicht der Deutsche Ethikrat, dass die gerechtigkeitsethisch geforderte Bewältigung des Klimawandels eine umfassende Transformation auf individueller sowie gesellschaftlicher Ebene erforderlich macht, die nationale Grenzen übersteigt. Auf internationaler Ebene sieht der Ethikrat die ungleich verteilten Beiträge zur Erderwärmung, aus kolonialistischer Ausbeutung gezogene Profite sowie unterschiedliche geografische Betroffenheiten durch Klimaschäden als Argumentationsbasis für eine **internationale Klimagerechtigkeit im Sinne einer gerechten, globalen Transformation**: So darf Klimagerechtigkeit nicht mit Ungerechtigkeiten an anderer Stelle erkaufte werden und die historisch entstandenen Ungerechtigkeiten zwischen der Verursachung des Klimawandels und der heutigen ungleichen Betroffenheit durch selbigen sprechen für eine besondere Verantwortungsübernahme des Globalen Nordens (Deutscher Ethikrat 2023: 65-67; 92-95).

Diese postkoloniale, auf Gerechtigkeit und Ungleichheit fokussierte Sichtweise liegt auch der feministischen Entwicklungsperspektive zugrunde und ist in den aktuellen feministischen Ansätzen des BMZ und des AA in Teilen widerspiegelt.

Weiterhin heben Ansätze feministischer Entwicklungs- und Außenpolitik hervor, dass Geschlechtergerechtigkeit und die Überwindung internationaler Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung von Frieden darstellen. Auf dieser Basis sollte eine weiterführende feministische Entwicklungs- und Außenpolitik darauf achten, ihre Leitlinien und Maßnahmen nicht nur an den Variablen Vulnerabilitäten und Beteiligung auszurichten, sondern auch konsequent **strukturelle Ursachen für geschlechtsspezifische und andere soziale Ungleichheiten zu benennen und anzugehen**.

Dies sind laut AG GENAU*T zum einen „ökonomische Ungleichheiten, die von der gesellschaftlichen und marktökonomischen Abwertung oftmals geschlechtsspezifisch zugewiesener und ungleich verteilter Sorge- und Reproduktionsarbeit bis hin zur strukturell bedingten ungleichen Verteilung von Vermögen reichen“ (AG GENAU*T 2024: 2). Weiterhin produzieren und perpetuieren politische Machtverhältnisse Ungleichheiten, zum Beispiel mittels fehlender Repräsentation und Beteiligung gesellschaftlich marginalisierter Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen. Dies beeinflusst in der Folge, welche Ressour-

cen diese Gruppen (vor allem Frauen*, Black, Indigenous and People of Color, Alleinerziehende, ältere Personen oder Menschen mit geringem Einkommen) innehaben – oftmals zu Lasten ihrer Resilienz gegenüber Auswirkungen der Klimakrise oder Energiearmut (ebd.: 2).

Dies hat zur Konsequenz, dass internationale Zusammenarbeit – vor allem in den Bereichen Handel, Energiepartnerschaften, Klimaschutz – bestehende Ungleichheiten nicht nur nicht reproduzieren sollte, sondern aktiv zur **Reduzierung historischer Ungleichheiten beitragen** muss. Im Zentrum energie- und handelspolitischer Zusammenarbeit sollten folglich die **Grundprinzipien Verteilungsgerechtigkeit, Postkolonialismus sowie Stärkung selbstbestimmter und gerechter Entwicklung** stehen. Dabei unterstreicht die AG GENAU*T am Beispiel der erneuerbaren Energien, dass die Einführung technischer Infrastrukturen nicht zwangsläufig Demokratie und Gerechtigkeit fördert; globale Energiegerechtigkeit braucht folglich ein intersektionales Verständnis von Unterschieden hinsichtlich des Energiebedarfs, der Energienutzung und des Energiezugangs (ebd.: 7).

Das letzte hier hervorzuhebende Grundprinzip ist die **politische Verantwortungsfrage**: Während die derzeitigen Ressortleitungen des BMZ und AA die feministische Agenda zur Führungsangelegenheit gemacht haben, ist die Umsetzung von Ansätzen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den Partnerländern oft Zusatzaufgabe für Juniorfachkräfte (vgl. Kvinna till Kvinna Foundation 2023: 5 f.). Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass Gerechtigkeitsansätze auf der technischen, Indikator-getriebenen Ebene verbleiben und politisch sensible Ungleichheiten im Partnerland – zum Beispiel in Bezug auf LGBTQ*-Rechte – nicht angetastet werden können (vgl. AG GENAU*T 2024: 4; Ruppert/Schnauder 2022: 3 f.). Zu den Leitprinzipien feministischer Entwicklungs- und Außenpolitik muss also nicht nur im Inneren der Bundesinstitutionen, sondern auch in der Umsetzung der feministischen Agenda im Auswärtigen gehören, dass **Gerechtigkeitsansätze in den politischen Dialog verankert sind und auf Senior Level geführt** und verantwortet werden müssen.

Ressourcenbedarf

Eine wie oben beschriebene weitergehende, ressortübergreifende feministische Außenarbeit – „Feministische Entwicklung Plus“ – braucht finanzielle Ressourcen. Sowohl dem BMZ und dem AA stehen in der derzeitigen Haushaltsdebatte allerdings zu hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren eher weniger als mehr Mittel zur Verfügung:

Waren es 2023 noch rund 12 Mrd. EUR, die dem BMZ zur Verfügung standen (AA: 7,4 Mrd. EUR/2023), so fiel der BMZ-Etat im Jahr 2024 bereits auf 11,2 Mrd. EUR (AA: 6,7 Mrd. EUR/2024). Die derzeitigen Kürzungsvorschläge für das Jahr 2025 belaufen sich auf rund 10 Mrd. EUR für das BMZ und 5,1 Mrd. EUR für das AA. Sektorale soll es die stärksten Kürzungen – bis zu 50 % – im Bereich der humanitären Hilfe geben; insgesamt hat die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten drei Jahren damit fast ein Viertel an Kürzungen erfahren. Auch Sonderinitiativen mit direkter Relevanz für den Transformationsnexus sind von den Kürzungen betroffen: So wurde zum Beispiel die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozialgerechten Wandel“ für das Jahr 2024 auf 125 Millionen Euro (2023: 155 Millionen Euro) reduziert (Deutscher Bundestag 2023; Deutscher Bundestag 2024; Bundeshaushalt 2024). Angesichts sinkender Ressourcen wird es mittelfristig also im Volumen eher eine Reduzierung von Mitteln geben, die in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern dezidiert für Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung sozialer Gerechtigkeit eingesetzt werden – und damit indirekt für Stabilität und Sicherheit. Dies widerspricht auch der so genannten Eins-zu-Eins-Regelung im Koalitionsvertrag der derzeitigen Regierung: Für jeden Euro,

der für Verteidigung ausgegeben wird, sollte ein Euro mehr für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder Diplomatie investiert werden (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 119).

Zeitgleich zur oben vorgeschlagenen Reform der GG-Kennungen sollte also auch in der Verwendung sinkender ODA-Mittel sichergestellt werden, dass in der Vergabe neuer Projekte, Förderungen und Finanzierungen der Anteil an GG-2-Maßnahmen signifikant erhöht wird, um Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit in den Partnerländern – und damit mittels der oben beispielhaft beschriebenen Interdependenzen auch im Zuge einer global vernetzten, sozial-ökologischen Transformation in Deutschland – zu fördern und in der internationalen Zusammenarbeit als politische Leitlinie und Priorität zu platzieren.

Literaturverzeichnis

AA – Auswärtiges Amt (2023): Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/II-ffp-data.pdf>.

AG GENAU*T (2024): Feministische Klima- und Energieaußenpolitik. Stellungnahme der AG GENAU*T zu den Leitlinien des Auswärtigen Amtes, 12.03.2024, https://www.fg-gender.de/wp-content/uploads/2024/03/2024-03-12_65f00b09869ba_Stellungnahme_feministischeAuenpolitikAGGENAUT.pdf.

Bauriedl, Sybille (2012): Geschlechterverhältnisse und Klimawandel: Ein Systematisierungsvorschlag vielfältiger Wechselwirkungen. In: Çağlar, Gülay/do Mar Castro Varela, María/Schwenken, Helen (Hg.): Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag, S. 41-59, https://www.academia.edu/8242363/Geschlechterverhältnisse_und_Klimawandel_Ein_Systematisierungsvorschlag_viel_fältiger_Wechselwirkungen_2012.

Berrang-Ford, Lea/Siders, A.R./Lesnikowski, Alexandra C. et al. (2021): A Systematic Global Stocktake of Evidence on Human Adaptation to Climate Change. Nature Climate Change 11, S. 989-1000.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023a): Feministische Entwicklungspolitik. Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit, <https://www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf>.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023b): Dritter entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2023-2027), <https://www.bmz.de/resource/blob/196130/dritter-entwicklungspolitischer-aktionsplan-zur-gleichstellung-der-geschlechter.pdf>.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023c): Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion in der strukturbildenden Übergangshilfe. Anlage 5, Referat KWI, https://bengo.engagement-global.de/aktuelle-mitteilung/projektanmeldungen-fuer-bmz-kwi-titel-2024.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/bengo/Aktuelles_Archiv/2023-KWI%20%C3%9CH%20Call/anlage-5-gleichberechtigung-der-geschlechter-und-inklusion-ueh.pdf&cid=188431.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2022): Energie und Klima, <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/energie-und-klima>.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.): FAQ: Strategie Feministische Entwicklungspolitik, <https://www.bmz.de/resource/blob/146190/230301-faq-strategie-feministischen-entwicklungspolitik.pdf>.

Bundeshaushalt (2024): Bundeshaushaltsplan 2024. Einzelplan 23: Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl23.pdf>.

Deutscher Bundestag (2024): Haushalt 2024: 2,23 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe. Auswärtiges. Gesetzesentwurf hib 41/2024, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-987066>.

Deutscher Bundestag (2023): 1. Lesung zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit: Kürzungen im Entwicklungsetat stoßen auf Ablehnung; und 2. Lesung: Einbußen bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung. Bericht zur 1. und 2. Lesung im Textarchiv, Berlin, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw36-de-wirtschaftliche-zusammenarbeit-entwicklung-957756>.

Deutscher Ethikrat (2024): Klimagerechtigkeit. Stellungnahme 13.03.2024, <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/klimagerechtigkeit.pdf>.

EC – European Commission (2020): EU Gender Action Plan III, https://international-partnerships.ec.europa.eu/system/files/2021-01/join-2020-17-final_en.pdf.

EIGE – European Institute for Gender Equality (2016): Gender and Energy, https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/gender-and-energy?language_content_entity=en.

EU – European Union (2023): Joint mid-term Report on the Implementation of the EU Gender Action Plan (GAP III), <https://reliefweb.int/report/world/joint-mid-term-report-implementation-eu-gender-action-plan-gap-iii>.

FES – Friedrich-Ebert-Stiftung (2022): Schutz von Frauen in globalen Lieferketten? Nur mit geschlechtergerechten Gesetzen!, <https://www.fes.de/themenportal-die-welt-gerecht-gestalten/artikel-in-die-welt-gerecht-gestalten/schutz-von-frauen-in-globalen-lieferketten-nur-mit-geschlechtergerechten-gesetzen>.

GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2018): Klimawandel als Ursache für Migration und Vertreibung. Positionspapier, https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/GIZ_De_Positionspapier_Klimawandel%20als%20Ursache%20für%20Migration%202018.pdf.

GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (o. J.): Genderrollen transformieren, Gleichberechtigung erreichen. Eine Orientierung für Vorhaben der G500, https://genderworks.giz.de/wp-content/uploads/2023/03/G500-Orientierung_DE.pdf.

GWNET – Global Women’s Network for the Energy Transition (2019): Women for Sustainable Energy: Strategies to Foster Women’s Talent for Transformational Change, <https://www.globalwomennet.org/wp-content/uploads/2020/02/Gwnet-study.pdf>.

Kvinna till Kvinna Foundation/Rosie Ball (2023): EU’s Gender Action Plan III: Halfway There? Observations at the mid-term of the EU GAP III. Policy Brief, <https://kvinnaatillkvinna.org/wp-content/uploads/2023/09/The-Kvinna-till-Kvinna-Foundation-EU-GAPIII-mid-term-review.pdf>.

Noltze, Martin/Köngeter, Alexandra/Mank, Isabel/Moull, Kevin/Rauschenbach, Mascha (2023): Evaluierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Synthesebericht. Bonn: Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86928-4>.

OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2024): Latest Data on Official Development Assistance (ODA) for Gender Equality and Women’s Empowerment. DAC Network on Gender Equality, [https://one.oecd.org/document/DCD/DAC/GEN\(2024\)1/en/pdf](https://one.oecd.org/document/DCD/DAC/GEN(2024)1/en/pdf).

Plan International (2021): Besser gleich: Ein kritischer Blick auf die deutschen öffentlichen Entwicklungsgelder für Geschlechtergerechtigkeit, https://www.plan.de/fileadmin/website/04._Aktuelles/News/Downloads/Plan_Studie_besser_gleich-2022.pdf.

Ruppert, Uta/Schnauder, Evelyn (2022): Taking Human Rights Beyond the Dominant Discourse: LGBTI Inclusion in Development Cooperation, https://www.fb03.uni-frankfurt.de/125204059/Ruppert_Schnauder_2022_LSBTI_Inclusion_eng.pdf.

Save the Children (2023): Kinderrechtsrisiken in globalen Lieferketten: Warum ein Null-Toleranz-Ansatz nicht genug ist, https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2023/save-the-children-kinderrechtsrisiken-in-globalen-lieferketten-2023.pdf.

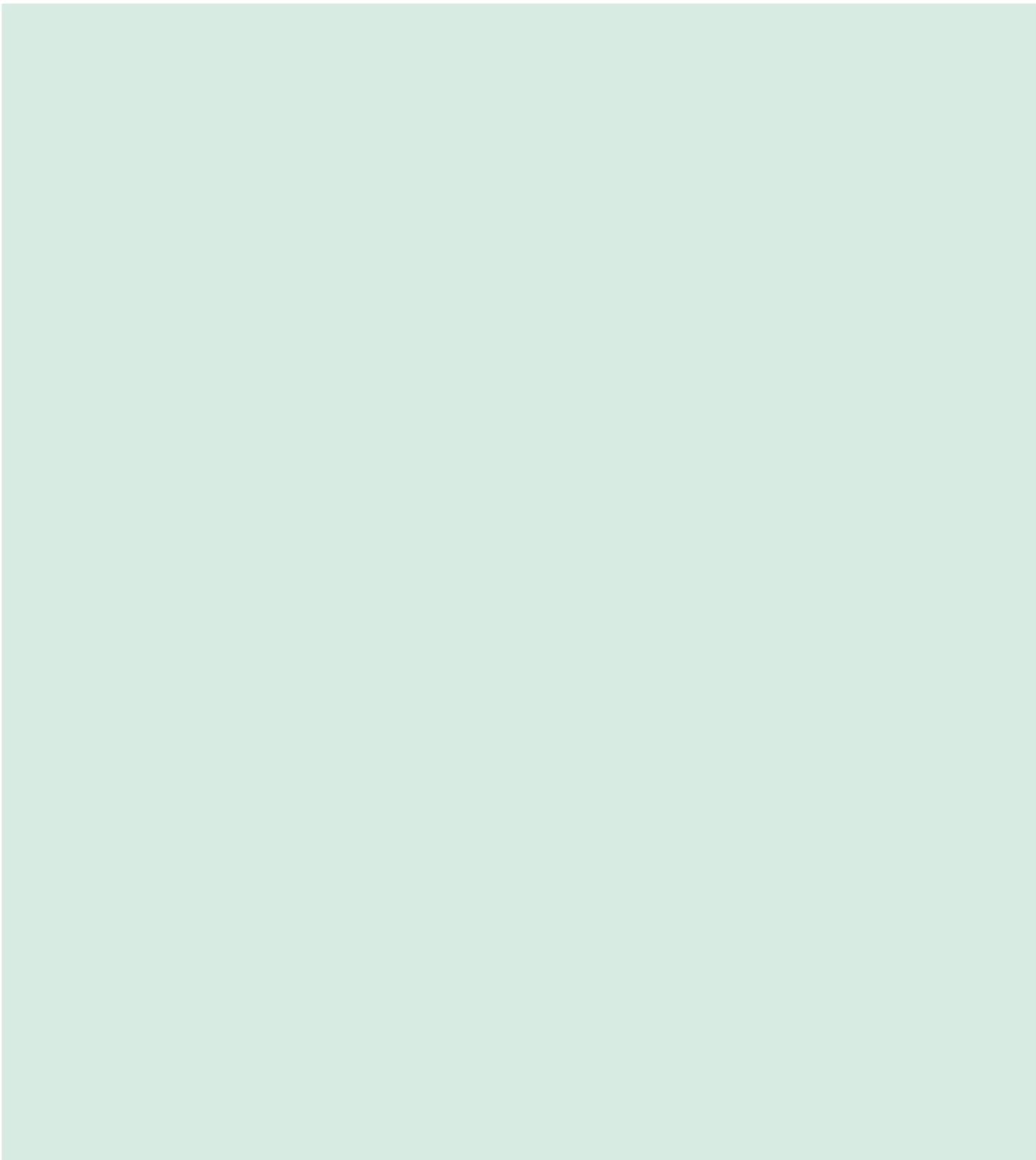
SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.

SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik (2023): Die Geopolitik des Wasserstoffs, https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2023S14_GeopolitikWasserstoff.pdf.

UNFPA – United Nations Population Fund (2021): Joint Evaluation of the UNFPA-UNICEF Joint Programme on the Elimination of Female Genital Mutilation: Accelerating Change Phase III (2018-2021). Gender responsive and/or transformative approaches, https://www.unfpa.org/sites/default/files/admin-resource/thematic%20note%201_gender_final.pdf.

UNICEF/ILO – United Nations International Children's Emergency Fund/International Labor Organisation (2021): Child Labour. Global Estimates 2020, Trends and the Road Forward, <https://www.ilo.org/publications/major-publications/child-labour-global-estimates-2020-trends-and-road-forward>.

van Weezel, Stijn (2020): Local Warming and Violent Armed Conflict in Africa. World Development Journal 126, 104708, <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2019.104708>.



**Bundesstiftung
Gleichstellung**